

Pflichten in der Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2012 12:20

GUt, dass du hierher gefunden hast.

An anderer Stelle konnte ich dir leider nicht schreiben.

Du bist nicht verpflichtet irgend etwas zu sagen und ganz ehrlich würde ich es in der 6. SSW auch nicht tun und da auch auf jeden Fall den Vertrag trotzdem unterschreiben. Denn du kannst ja evtl. noch die Stelle komplett erfüllen, das weiß man vorher ja nie, aber auch ohne Krankheit nciht. Ich habe bis in den Mutterschutz rein bei meiner 2. Schwangerschaft gearbeitet, war kein Problem!

Aber du wirst hier wahrscheinlich sehr kontroverse Meinungen dazu bekommen.

In deinem 1. Mutterpass kannst du übrigens evtl. was über die Titer nachlesen.

Die GEW hat dazu ein Klasse Merkblatt. Bist du da inzwischen Mitglied?